

1

**Sammelantrag auf
Bewilligung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen**

X § 114 g Abs.1 HGO O § 70 Abs. 3 in Verb. mit § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2008	Bisher stehen zur Verfügung	Über-/außerplanmäßig beantragt
Teil-HH (Nr./Bez.)	51004 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien		
Sachkonto	784361300 - § 82 ff. SGB XII Übernahmen Kita-Entgelte	3.500.000,00 €	240.000,00 €
Sachkonto	784361600 - § 27 ff. SGB VIII Flexible Hilfen	1.060.000,00 €	870.000,00 €
Sachkonto	784361800 - § 27, 30, 32, 34 SGB VIII Erz.beistände, Betr.helfer, intens. Hortbetr.	1.390.000,00 €	600.000,00 €
Sachkonto	784361900 - § 31 SGB VIII Sozialpädagog. Familienhilfe	865.000,00 €	780.000,00 €
Sachkonto	784461300 - § 34 SGB VIII Heimerziehung, betr. Wohnen	7.340.000,00 €	1.490.000,00 €
Sachkonto	784461100 - § 19 SGB VIII Gemeinsame Unterbringung, Vater/Mutter mit Kind(ern)	205.000,00 €	250.000,00 €
Sachkonto	784461400 - § 42 SGB VIII Vorübergehende Unterbringung	1.400.000,00 €	1.000.000,00 €
Sachkonto	784464200 - § 41, 34 SGB VIII Heimerziehung betr. Wohnen jg. Volljährige	940.000,00 €	500.000,00 €
Kostenstellen	51000305 - 51000310, 51000312 - Reg. Arbeitsgruppen, ragübergreifende Ausgaben -		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		16.700.000,00 €	--
Davon bereits verplant		16.700.000,00 €	--
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel			5.730.000,00 €

Deckung

(Weniger Ausgaben oder Mehreinnahmen; Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt ausschließlich zweckgebunden)

Teil-HH (Nr./Bez.)	90001 - Steuern, Finanzzuweisungen, Umlagen		
Sachkonto	591 131 000 - Schlüsselzuweisungen		
Kostenstellen	900 00 010 Steuern, Finanzzuweisungen		972.729,00 €
Teil-HH (Nr./Bez.)	90001 - Steuern, Finanzzuweisungen, Umlagen		
Sachkonto	575 300 000 Gewerbesteuer		
Kostenstellen	900 00 010 Steuern, Finanzzuweisungen		4.099.903,00 €
Teil-HH (Nr./Bez.)			
Sachkonto			
Kostenstellen			
Teil-HH (Nr./Bez.)	51002 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/-pflege		
Sachkonto	507 920 000 - Erstattungen von Gemeinden und -verbänden		370.000,00 €
Kostenstellen	510 00 101-... 134 Städt Kindertagesstätten		
Teil-HH (Nr./Bez.)	51004 - Hilfen für jg. Menschen und ihrer Familien		
Sachkonto	507 360 000 - Rückz. gewährter Hilfen innerh. v. Einrichtungen		250.000,00 €
Sachkonto	593 031 000 - Bedarfszuweisungen des Landes n. d. FAG		37.368,00 €
Kostenstellen	510 00 065 - Umlage Reg. Arbeitsgruppen/ASD		
Deckungsmittel insgesamt:			5.730.000,00 €

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendungen/-auszahlungen

Vorbemerkung:

Die Leistungen der Erziehungshilfe sind mit individuellen Rechtsansprüchen versehen, die im SGB VIII geregelt sind (§ 27 ff.). Zum Zeitpunkt der Veranschlagung der Hilfen zur Erziehung für das Haushaltsjahr 2008 wurde noch davon ausgegangen, dass die Steigerungen der Fallzahlen seit 2004 nur vorübergehender Natur sind. Die in der Anlage dargestellte Entwicklung zeigt, dass die Fallzahlen auch in 2008 weiter angestiegen sind. Darin drückt sich offensichtlich eine gesellschaftliche Entwicklung aus, in deren Folge sich die Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und ihrer Familien, erheblich verändern. Das führt in einem ständig steigenden Maße zu Konfliktlagen, mit denen Familien allein nicht fertig werden. Kennzeichnend dafür ist eine hohe Quote von überforderten Alleinerziehenden, sind wegbrechende Unterstützungssysteme (Verwandte, Nachbarn), ist eine abnehmende Erziehungskompetenz, eine zunehmende Suchtproblematik bei Eltern und auffallend bei Jugendlichen, sowie die Zunahme von psychischen Erkrankungen bei Müttern/Vätern (oft in Kombination mit Alkohol-/Drogenkonsum).

Verschärft wird die schwierige Situation vieler Familien durch Arbeitslosigkeit. Das Jugendamt registrierte für 2007 bei 282 Meldungen über die Gefährdung des Kindeswohls, dass bei 72 % dieser Fälle u. a. Arbeitslosigkeit ein Indikator für Auffälligkeiten ist, der zum größten Teil von den unmittelbar Betroffenen selbst benannt wurde.

Die Transferleistungen für Erziehungshilfe der letzten Jahre stellen sich wie folgt dar:

2004 = 23,5 Mio€

2005 = 25,9 Mio€

2006 = 27,8 Mio€

2007 = 29,7 Mio€

2008 = Hochrechnung 33,3 Mio€.

Die Steuerungsmöglichkeiten bei der Fallzahl- und Kostenentwicklung sind weitestgehend erschöpft. Die angestrebte Aufteilung bei den erzieherischen Hilfen, wonach angestrebt wird, 60 % aller neu eingeleiteten Hilfen als ambulante oder teilstationäre Hilfe durchzuführen und die Quote der Fremdunterbringungen außerhalb der Familie (Heimerziehung und Dauerpflege) auf 40 % zu beschränken, ist bereits 2005 / 2006 erreicht worden.

Zurzeit wird mittels einer "Voruntersuchung zur Kostenentstehung im Jugendamt" der ISS, Ffm., erneut nach Optimierungs- und Einsparmöglichkeiten bei der Gewährung von erzieherischen Hilfen gesucht.

Für den sich abzeichnenden Mehrbedarf in Höhe von rd. 5,8 Mio€ kann das Jugendamt Deckungsmittel in Höhe von 0,66 Mio€ beisteuern.

SKto. 784361300 - Übernahmen Kita-Entgelte:

Aus dem vorstehenden Sachkonto werden die Übernahme von Kindertagesstättenentgelten für Kinder im Haushalt der Eltern gem. § 22 SGB VIII in den über 100 Einrichtungen (städt. und freier Träger) bestritten. Für die Berechnung der Entgeltübernahme/-befreiung ist das bereinigte Nettoeinkommen nach § 82 SGB XII einer Bedarfsermittlung nach § 85 SGB XII gegenüberzustellen. Die Ermittlung dieser Zahlen gestaltet sich schwierig, da beginnend mit dem neuen Kindergartenjahr die Entgeltübernahmen nur schwer einzuschätzen waren. Gründe für die Mehrausgaben liegen in geänderten Anspruchsvoraussetzungen bedingt durch Hartz IV, den geänderten Berechnungsgrundlagen nach dem SGB XII sowie die nach wie vor schwierige Arbeitsmarktlage in Kassel. Für 2008 wird unter Berücksichtigung der Beitragsfreistellung im letzten Kindergartenjahr mit Kosten in Höhe von 3,75 Mio€ gerechnet.

SKto. 784361600 - § 27 ff. SGB VIII Flexible Hilfen:

Dieses Sachkonto beinhaltet neue Formen der Hilfen zur Erziehung (flexibel, integriert, sozialräumlich angelegt). Sie sind im FEKO-Konzept für den Kasseler Osten formuliert. Ziele des Modellprojektes sind die Entwicklung von passgenauen, am Bedarf der Hilfesuchenden orientierte Hilfen. Das bedeutet:

- Flexibilisierung der HzE (Aufhebung der klassischen „Versäulung“ der Hilfen),
- wirksamere (effektivere) und wirtschaftlichere (effizientere) HzE,
- Förderung ressourcenorientierter Arbeit in den HzE und
- Nutzbarmachung von Ressourcen des sozialen Raumes für HzE.

Durch die Entwicklung neuer Finanzierungsformen werden grundlegende Anreize zur Verlagerung von fallbezogener zu einzelfallübergreifender und präventiver Arbeit bzw. ressourcenorientierter Arbeit und zügige Fallbearbeitung geschaffen. Für die Ende 2005 zunächst in der Regionalen Arbeitsgruppe Ost angelaufene Hilfeart wurden bei Aufstellung des Haushaltsplanes 2008 1.060 T€ etatisiert.

Nach den nunmehr vorliegenden Hochrechnungen wird jahresbezogen mit Aufwendungen von 1,9 Mio€ gerechnet.

SKto. 784361800 - § 27, 30, 32, 34 SGB VIII Erziehungsbeistände, Betreuungshelfer, Intensive Hortbetreuung:
Zur Bewältigung von Entwicklungsproblemen werden verstärkt Hilfen in Form von Erziehungsbeiständen, Betreuungshelfern, intensive Hortbetreuung u. ä. herangezogen. Der Bedarf 2008 wird auf 2 Mio€ beziffert.

SKto. 784361900 - § 31 SGB VIII Sozialpädagoge, Familienhilfe

Die Leistung in Form sozialpädagogischer Familienhilfe dient der Unterstützung zur Bewältigung von Alltagsproblemen, Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen als Hilfe zur Selbsthilfe. Die in den Vorbemerkungen dargestellten Problemlagen finden auch hier ihren finanziellen Niederschlag. Für 2008 wird mit Aufwendungen in Höhe von 1,66 Mio€ gerechnet.

SKto. 784461300 - § 34 SGB VIII Heimerziehung, betr. Wohnen:

Aus diesem Sachkonto werden die klassischen Leistungen für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr in Heimen und Anstalten einschl. 'Betreutes Jugendwohnen' beglichen. Aufgrund der auch in diesem Bereich gestiegenen Fallzahlen wird mit jahresbezogenen Aufwendungen in Höhe von 8,8 Mio€ gerechnet.

SKto. 784461100 - § 19 SGB VIII Gemeinsame Unterbringung, Vater/Mutter mit Kind(ern)

Waren in den vergangenen Jahren nur wenige Unterbringungen in Vater-/Mutter-Kind-Einrichtungen erforderlich, sind nunmehr auch in diesem Bereich die Fallzahlen und die Aufwendungen gestiegen. Für 2008 wird mit Aufwendungen von 0,5 Mio€ gerechnet.

SKto 784461400 - § 42 SGB VIII Vorübergehende Unterbringung:

Eine vorübergehende Unterbringung von Kindern und Jugendlichen (sog. Inobhutnahme) ist dann gegeben, wenn das Kind bzw. der/die Jugendliche um Obhut bittet und/oder, wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder Jugendlichen eine Inobhutnahme erfordert. Anlass für eine Inobhutnahme können u.a. Vernachlässigung, Anzeichen für Misshandlung und sexuellen Missbrauch sein. Insoweit handelt es sich um eine Maßnahme der Krisenintervention, nicht der Lösung erzieherischer Probleme. Das Jugendamt ist verpflichtet darauf hinzuwirken, sie alsbald, spätestens nach Ablauf von zwei Monaten, wieder zu beenden oder eine Erziehungshilfe einzuleiten.

Die anfallenden Kosten sind nur schwer einschätzbar, da diese rein zufallsbedingt und nicht nach Fallzahlen oder Durchschnittssätzen berechnet werden können. Seit 2006 ist jedoch aufgrund steigender Sensibilisierung der Bevölkerung ein deutlicher Anstieg der Gefährdungsmeldungen festzustellen. Die in Folge erforderlichen vorübergehenden Unterbringungen verursachen Aufwendungen von 2,4 Mio€.

SKto. 784463200 - §§ 35a, 34 SGB VIII Heimerziehung betr. Wohnen seel. beh. jg. Menschen:

Die Verbuchung der Leistungen für seelisch behinderte junge Menschen in Einrichtungen einschl. Nebenkosten erfolgt in diesem Sachkonto.

Auch in diesem Bereich wird aufgrund gesteigener Fallzahlen mit Mehrausgaben in Höhe von 0,5 Mio€ gerechnet.

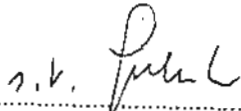
2. des Deckungsvorschlages

SKto. 591 131 000 - Schlüsselzuweisungen

Aufgrund der endgültigen Verteilung der Gesamtschlüsselmasse hat sich eine deutliche Mehreinnahme bei den Schlüsselzuweisungen ergeben.

Skto. 575 300 000 - Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuereinnahmen sind in 2008 unerwartet hoch, sodass ein entsprechender Betrag zur Verfügung steht.



Mitzeichnung beteiligter Ämter



Unterschrift der Amtsleitung



Mitzeichnung - V -

Entscheidung - V -/ II -/Mag./StVV:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

Datum/Unterschrift